

HERMANN MATERN:

Höhere Aufgaben und Rechte den örtlichen Organen der Staatsmacht

Die 15. Plenartagung der Volkskammer beriet zwei Gesetzentwürfe, die von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung der Demokratie in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat sind, und zwar das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht und das Gesetz über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen.

Die Beratung dieser Gesetzentwürfe und ihre Verabschiedung durch die Volkskammer ist keine formale Angelegenheit, sondern das Ergebnis der Vorschläge der 3. Parteikonferenz an den Nationalrat der Nationalen Front und der Aussprache, die darüber bereits mit einem großen Teil der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik stattgefunden hat. Es darf aber nicht übersehen werden, daß viele Genossen auch in leitenden Parteiorganen die wirkliche Bedeutung der von der 3. Parteikonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen zur breiteren Entfaltung der Demokratie noch nicht richtig verstanden haben. Eine kritische Einschätzung des bisherigen Verlaufes der öffentlichen Diskussion und der bisher eingeleiteten Maßnahmen beweist das. Heute handelt es sich darum, ernsthafte Maßnahmen durchzuführen, die einen neuen Abschnitt unserer staatlichen Tätigkeit einleiten.

Worin besteht das Wesen der Veränderungen in der Arbeit der staatlichen Organe, die sich vollziehen muß? Ihr Wesen besteht darin, daß wir unter den Arbeitern und Bauern, unter den Werktätigen, unter den Angehörigen aller Schichten der Bevölkerung die Gewißheit schaffen, daß sie die Entscheidungen in allen wichtigen staatlichen Angelegenheiten selbst treffen, daß sie in unserem Staate selbst bestimmen. Gegenwärtig haben wir jedoch noch eine solche Lage, in der die Auffassung weit verbreitet ist, daß alle Fragen unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ausschließlich vom Zentralkomitee der SED, von ihren Bezirks- und Kreisleitungen oder von der Regierung entschieden werden. Eine solche Auffassung, wenn sie nicht durch das praktische Wirken unserer Staatsorgane beseitigt wird, kann jedoch nur die Initiative der Bevölkerung und die Entfaltung ihrer Schöpferkraft beim Aufbau des Sozialismus hemmen.

Die 3. Parteikonferenz hat deshalb vorgeschlagen, daß die Autorität und Verantwortung der gewählten Organe des Staates, d. h. der Volksvertretungen, grundlegend erhöht wird. Die Volksvertretungen, so wurde von der 3. Parteikonferenz erklärt, sind die breitesten Organisationen der Massen selbst. Bei